

Musiktherapie, ebenso wie Psychotherapie oder Klinische und Gesundheitspsychologie fällt unter den Bereich der Gesundheitsdienstleistungen, die trotz der Ausgangsbeschränkungen in Anspruch genommen werden können. Diese Dienstleistungen dürfen unter strengen Auflagen (siehe unten) sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting weiterhin angeboten werden. Es wird allerdings empfohlen, wo immer möglich, therapeutische Angebote via elektronischer Medien auszuüben. So wird z. B. Telepsychotherapie weiterhin während der Pandemie von der Sozialversicherung als Psychotherapie zur Abrechnung anerkannt.

#### **Vorgaben für die Praxis:**

- **1 bis 2 Meter Mindestabstand** zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben
  - Alternative: räumliche Trennung z.B. durch Plexiglaswand
- **Musiktherapeut\_innen** tragen **MNS**
  - Alternative: räumliche Trennung z.B. durch Plexiglaswand
- Auch für **KlientInnen** besteht die Verpflichtung, **MNS** zu tragen
- Sorgen Sie für **gute Durchlüftung**
- **10m<sup>2</sup> pro Person**
- **Gruppenbehandlungen** dürfen weiterhin stattfinden, **Abstand** und **MNS** gelten auch hier.
  - Zudem sind weiterhin „geeignete Schutzmaßnahmen“ zu setzen, also z.B. kleine Gruppen, große Räumlichkeiten, gute Durchlüftung etc.
- Bei **Gesundheitsdienstleistungen** ist **physischer Kontakt zulässig**, wenn die Behandlung dies erfordert (allerdings sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen).

#### **Bzgl. MNS gilt:**

Dieser muss den Mund- und Nasenbereich abdecken und enganliegend sein!

#### **Ausnahmen von der MNS-Pflicht:**

- Kinder bis 6 Jahre
- Personen, denen das Tragen eines MNS aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist
- Ärztliches Attest wird benötigt!
- Diese Personen sollen wenn möglich einen MNS, der nicht enganliegend ist (z.B. Face-Shield) tragen. Nur wenn dies ebenfalls nicht zumutbar ist, kommt eine vollständige Befreiung in Frage.

**Dokumentationspflicht:** Dokumentieren Sie die Einhaltung aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Dokumentationspflicht!).

#### **Nachweis für Ihre Zugehörigkeit zur Berufsgruppe der Musiktherapeut\_innen:**

Im Bedarfsfall kann mithilfe des amtlichen Berufslisteneintrages auf der Musiktherapeut\_innenliste unter <http://musiktherapie.ehealth.gv.at/> in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Führerschein, Personalausweis) die Identität als Musiktherapeut\_in glaubhaft gemacht werden.

#### **Konsequente Beachtung von Hygienemaßnahmen:**

- Händehygiene mit Seife/Handdesinfektion vor und nach jedem Patient\_innenkontakt
- Verstärkte gründliche Desinfektion von Flächen (Flächendesinfektionsmittel)
- Papierhandtücher in den Hygieneräumen
- Desinfektion von therapeutischen Geräten
- Taschentuchspender aus leicht zu reinigendem Material
- Verschließbare und leicht zu reinigende Abfallbehälter in Sichtnähe der Patient\_innen/Klient\_innen

Bitte halten Sie zusätzlich ebenso alle bisherigen „normalen“ Verhaltensregeln bei, wie Händewaschen und Handdesinfektion zu Beginn der Therapiesitzung (Klient\_in und Therapeut\_in), kein Händeschütteln, in Ellbogen oder Taschentuch nießen (sofortiges Entsorgen im verschließbaren Abfallbehälter und sorgfältige Handhygiene).

#### **Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen des Patient\_innen/Klient\_innenkontaktes:**

- Wartezimmerkontakte/Begegnungen von Patient\_innen/Klient\_innen vermeiden durch vorherige Terminvergabe und ausreichend eingeplante Zeiten zwischen den Sitzungen
- Desinfektion zwischen den Sitzungen und ausgiebiges Lüften der Therapieräumlichkeiten
- Für Patient\_innen/Klient\_innen die Türen öffnen
- Desinfektionsmittel (Handdesinfektion) und ggf. Masken bereitstellen
- Allfällige Sitzungen mit Kindern sollten im Vorfeld gut mit den Eltern besprochen und geplant werden.
- In Spitälern oder im Angestelltenverhältnis gelten die arbeitgeber-/einrichtungsspezifischen Vorgaben.

Sollten Sie selbst Symptome einer respiratorischen Erkrankung oder Symptome von COVID-19 feststellen, sagen Sie vereinbarte Termine ab und holen Sie ärztlichen Rat ein. Besteht die Möglichkeit einer COVID-19 Infektion, informieren Sie bitte umgehend alle Personen, zu denen Sie Kontakt hatten.

Berichten/Zeigen Ihre Patient\_innen/Klient\_innen im Vorfeld oder während einer Sitzung Symptome von COVID-19, sagen Sie den Termin ab bzw. beenden Sie die Sitzung. Fordern Sie symptomatische Patient\_innen/Klient\_innen auf, telefonisch ärztlichen Rat einzuholen, zu Hause zu bleiben und sich von anderen Personen fernzuhalten. Bieten Sie der/dem Patient\_in/Klient\_in evtl. die Möglichkeit zur fortgesetzten Betreuung via Internet/Telefon an.